

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 116 (1963)

Artikel: Der Luzerner Wahlkampf von 1867

Autor: Letter, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Luzerner Wahlkampf von 1867

Paul Letter

Von den Briefen Philipp Anton v. Segessers an Bundesrat Jakob Dubs, die sich in der Zentralbibliothek Zürich befinden, sei hier derjenige wiedergegeben, der sich auf die Luzerner Großratswahlen vom 5. Mai 1867 bezieht. Ein kleiner Kommentar läßt ihn besser verstehen.

Der Zürcher Dubs war 1861—1872 Bundesrat. Der tief überzeugte Föderalist war eine Zeitlang der eigentliche geistige Leiter der bundesrätlichen Politik. Sein Gottesglaube ließ ihn auch die katholische Kirche anerkennen und verstehen.

Dann ist im Brief die Rede vom Luzerner Steuergesetz. Dieses wurde in der Volksabstimmung vom 12. November 1865, die gesetzmäßig erfolgte und nach bereinigten Stimmregistern, hauptsächlich von den Konservativen verworfen. Ferner ist zu beachten, daß der Luzerner Liberalismus sich als Appendix des Escherschen Systems in Zürich betrachtete.

Die im Brief erwähnten eidgenössischen Revisionsartikel wurden vom Kanton Luzern in der eidg. Abstimmung vom 14. 1. 1866 sämtlich verworfen. Der Luzerner Standesentscheid wies wuchtige Mehrheiten auf gegen die Zentralisation im Bund. Nur ein Revisionspunkt: Gleichstellung aller Schweizer in Niederlassung, Gesetzgebung und gerichtlichem Verfahren fand knapp Gnade vor dem Schweizervolk und den Ständen.

Das im Brief erwähnte Organisationsgesetz von 1866, Vorspiel zu den Wahlen von 1867, regelte die Bestellung der Büros an den Wahlversammlungen.

Bei den Wahlen von 1867 überbot der liberale Druck alles, was seit 1848 vorgekommen war. Knechten wurde durch liberale Gemeindevorstände nur das Stimmfähigkeitszeugnis bewilligt, wenn man ihrer Stimmabgabe gewiß war. Segesser wurde nachts «von einer Rotte städtischen Gesindels» eine Schar faustgroßer Steine in die Wohnung

geworfen, so daß ein Kind seiner Schwester beinahe erschlagen worden wäre. (s. Eugen Kopp: Die konservative Partei des Kts. Luzern von 1831—48, S. 172)

Mit «basellandschaftliche Zustände» ist darauf hingewiesen, daß die dortigen demokratischen Sieger die Gegner mit so wenig Achtung vor Verfassung und Recht behandelten, daß der Bundesrat mehrmals zum Rechten sehen mußte. Baselland erhielt mit der Annahme des Revisionsentwurfes durch die Volksabstimmung vom 24. März 1864 als erster eidgenössischer Stand die moderne Form einer unmittelbaren Demokratie. Nun der Brief:

Luzern, den 5. April 1867.

Hochgeachteter Herr Bundesrath,

Sie sind zwar ein entschiedener Liberaler und in vielen Punkten mein grundsätzlicher Gegner; doch kenne ich Sie als einen loyalen Mann, der mit Schuferei und Spizbuberei, gleichviel welchen Mantel sie umhängt, keinerlei Affinität und für dieselbe keinerlei Sympathie fühlt.

Ich möchte Ihnen daher mit ein paar Zeilen Kenntniss geben, wie es die Partei in unserm Kanton, die sich die liberale und vorzugsweise eidgenössische nennt und bei allen Gelegenheiten sich des Schutzes der Bundesbehörden erfreut, auf die nächsten Monat bevorstehenden Wahlen wieder treibt — sei es auch nur, um später mich bei Ihnen auf diese Mittheilung berufen zu können und nicht dem oft gehörten Vorwurfe zu begegnen, man erfinde nach einer Niederlage etwas, um dieselbe zu verdecken.

Bekanntlich hatten im Jahr 1863 einige Liberale, die damals in Eisenbahnangelegenheiten häufig nach Zürich und mit anständigen Leuten in Berührung kamen, sich mit uns dahin einverstanden erklärt, daß in Zukunft bei unsern Wahlen die schmutzigen Betrügereien, wodurch sich die herrschende Partei seit 1848 am Ruder erhalten, nicht mehr vorkommen, daß sowohl gesezlich als durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung solche Vorgänge unmöglich gemacht werden sollten. Herr Dr. Escher hatte ihnen gesagt, daß die Spizbuberei unter anständigen Liberalen nicht vorkomme und so glaubten sie es und gaben ihr bisheriges Dogma, daß zur Aufrechthaltung des liberalen Prinzips d. h. ihrer Herrschaft alles erlaubt sei, auf.

Doch naturam furca expellas und nachdem der Gotthard in den Hintergrund getreten und Herr Escher sich mit den Luzernern als unbrauchbaren Werkzeugen wenig mehr abgab, auch nach den Abstimmungen über das Steuergesez und die eidg. Revisionsartikel offen am Tage lag, daß die Regierungspartei sich im Volke in kläglichlicher Minderheit befindet, einigten sich die Liberalen, wie man sich euphemistisch ausdrückt, d. h. alle waren wieder damit einverstanden, daß man aus der Minderheit die Mehrheit machen müsse durch das bewährte System des Wahlbetrugs.

Vorerst schaffte daher der Große Rath durch das Organisationsgesetz die unparteiische Kontrolle der Abstimmung bei den Bureau ab. Im ganze Lande war man sich sofort über die Bedeutung dieser Abänderung klar und nannte den neuen Artikel nur den «Bschissartikel». Doch zeigte sich bald, daß auch dieser Bschissartikel das «System» nicht halten könnte. Man kam daher auf das alte Auskunftsmittel der Wahlknechte zurück, d. h. man wirbt aus entschieden konservativen Kreisen, die man aufgibt, stimmfähige Tagelöhner an, die dann für sechs Wochen in Kreisen, wo die Parteien sich die Waage halten, bei liberalen Bürgern als Arbeiter angestellt und auf die dortigen Stimmlisten getragen werden unter der Bedingung, zu stimmen wie es der Brodherr vorschreibt. So findet vier Wochen vor den Wahlen bevor die Stimmregister geschlossen werden, in die s. g. Schicksalskreise eine massenhafte Einwanderung statt, die sich nachher wieder entleert.

Dieses Werbsystem wird gegenwärtig mit der größten Offenheit und Ungelehrtheit unter den Augen der Behörden und unter Direktion eines Comités, in welchem Mitglieder der Regierung sitzen, betrieben. Förmliche Depots sind errichtet, wo die Leute angenommen und an ihre Bestimmungsorte instradirt werden. Die Angeworbenen, welche $1\frac{1}{2}$ —2 f. Taglohn und Kost bekommen, belaufen sich in die Hunderte und werden je nach dem Stand der Stimmregister verwendet. Auch die Agenten sind besoldet. Woher die großen Summen kommen, welche diese Operation erfordert, weiß man nicht genau, doch hat man darüber Vermuthungen.

Daß gegen solchen Unfug keine Schritte gethan werden, darf Niemanden wundern, der weiß, daß wo das Verbrechen und die Strafgewalt in Einer Hand vereinigt sind, Klage eine Lächerlichkeit wäre.

Ich bedaure bei diesen Dingen nur, daß die Grundlage der Republik zerstört wird. Die Demokratie ist mein politisches Ideal und mit ihr steht und fällt nach meiner Überzeugung der Existenzgrund der Eidgenossenschaft. Wenn ein Glied nach dem andern faul wird, so wird das Ganze im Moment der Prüfung trotz aller formellen Verbesserung kaum viele Lebenskraft entwickeln. Das Luzernvolk war — bei vielen Mängeln — ein ehrliches Volk, bis ihm die Eidgenossenschaft eine Minderheitsregierung gab, die sich nur durch fortgesetzten, eidgenössisch geschützten Betrug zwanzig Jahre lang hält; die Demoralisation, die an seinem Marke nagt, ist das Werk einer Partei, die ihre Stütze auswärts, bei den Eidgenossen sucht, die sich dieser Gesellschaft schämen würden, wenn sie dieselbe in ihrem Hauskleide sähe.

Mir persönlich ist das Resultat des Wahlkampfes, der uns bevorsteht, ziemlich gleichgültig, wenn auch die Mittel, welche von der Regierungspartei angewendet werden, mich mehr als je mit Ekel und Verachtung erfüllen. Das häusliche Unglück ist mit solch vernichtendem Schlag auf mich gefallen, daß ich für politisches Glück oder Unglück wenig Gefühl mehr besitze und meinerseits den Rücktritt aus dieser Arena mehr ersehne als den glänzendsten Erfolg.

Aber ein Ehrenmann wenigstens muß zum Voraus unterrichtet sein, daß es nicht meine Schuld und nicht die Schuld des Luzernvolkes ist, wenn tessinische und basellandschaftliche Zustände sich auf unserm Boden festsetzen.

Ihrem Herrn Collega Knüsel sage ich nichts darüber. Er würde es nicht verstehen, denn er hat das glückliche Talent, private und politische Ehrlichkeit als zwei ganz verschiedene Dinge zu betrachten und würde sich höchlich verwundern, wenn jemand die Einfalt hätte, politischer Ehrlichkeit im Conflict mit der Selbsterhaltung den Vorzug zu vindiziren. Im Privatleben war er immer ein Ehrenmann, daher besitzt er auch die dieser Seite zugekehrte Quote meiner Achtung, von dem andern spreche ich mit ihm lieber nicht.

Dieses zu Ihrer persönlichen Orientierung über unsere Zustände. — Der 5. Mai wird Ihnen die Illustration dazu geben. Hochachtungsvoll Ihr ergebener

Dr. Segesser, Nationalrath.

In dieser Zeit war Segesser einem förmlichen politischen Vernichtungskrieg in der Schweizer Presse ausgesetzt. Trotz des rücksichtslosen liberalen Druckes waren die Großratswahlen vom 5. Mai 1867 für die konservative Partei ein verheißungsvoller Fortschritt. Nach der Wegwahl Dr. Segessers als Regierungsrat im selben Frühjahr hatte Luzern wieder eine ausschließlich liberale Regierung.